

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des VG Kinder- und Jugendbüros



1. Betreuung

- 1.1 Die Veranstaltungen, mit Ausnahme der offenen anmeldefreien, werden betreut.
Den Anordnungen der Betreuer/innen ist von Seiten der Teilnehmer/innen Folge zu leisten.
Eine Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
- 1.2 Je nach Veranstaltungsort, Gruppe und Alter der Kinder dürfen diese sich in Kleingruppen (mind. 3 Personen) ohne Betreuer/in frei auf dem Gelände bewegen. Ebenso verhält es sich in den Pausen.
- 1.3 Die Veranstaltungen beginnen und enden am vereinbarten Treffpunkt.
Es besteht keine Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters vor und nach der Veranstaltung.
Bringen Sie Ihr Kind also pünktlich und holen es ebenso pünktlich ab!

2. Haftungsausschluss

- 2.1 Die Teilnahme ist mit einem gewissen Grundrisiko verbunden und erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Eine Übernahme der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht der Teilnehmer/innen durch die VG Bodenheim oder anderer Veranstalter ist nicht möglich.
- 2.2 Die Teilnahme ist dem privaten Lebensbereich zuzuordnen. Eine gesetzliche Unfallversicherung der Teilnehmer/innen ist daher nicht gegeben. Bei etwaigen Personenschäden ist stets die eigene Versicherung in Anspruch zu nehmen.
- 2.3 Die Verbandsgemeinde Bodenheim ist nur Veranstalter wenn dies explizit bei der Veranstaltung aufgeführt ist. Ansonsten wird von Seiten der VG keine Vermittlerhaftung übernommen.

3. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren sind, sollte keine andere Zahlungsart bekannt sein (Vorkasse, Überweisung etc.) in voller Höhe zu den in der Reservierungs-E-Mail angegebenen Terminen, bar im VG Kinder- und Jugendbüro zu zahlen. Bei den Ferienprogrammen ist immer eine Vorkasse erforderlich. Ermäßigungen sind im Einzelfall nach Ermessen des Veranstalters möglich.
Bei Nichtteilnahme gibt es kein Geld zurück!

4. Einverständniserklärungen

- 4.1 Mit der Anmeldung geben die Sorgeberechtigten Ihr Einverständnis zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung (Ausflug etc.) und akzeptieren diese Teilnahmebedingungen.
Aus diesem Grund muss für jedes Kind eine separate Anmeldung vorliegen.
- 4.2 Mit der Anmeldung sind die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass der Veranstalter kleine Wunden versorgen darf (Schnitt- und Schürfwunden, Sonnenbrand etc.).

5. Altersangaben

Bei jeder Anmeldung ist eine Altersangabe erforderlich, da das Programm der einzelnen Veranstaltungen auf bestimmte Altersgruppen zugeschnitten ist. Sollte sich herausstellen, dass bewusst falsche Altersangaben gemacht wurden, kann dies zum Ausschluss des/r Teilnehmers/in von der Veranstaltung führen.

6. Abmeldungen

Abmeldungen sind frühzeitig (min. 3 Tage vorher) anzugeben, da es für die Veranstaltungen Wartelisten gibt. Sollte ein/e Teilnehmer/in des Öfteren ohne vorherige Abmeldung nicht zu angemeldeten Veranstaltungen erscheinen, kann dies zum Ausschluss zukünftiger Veranstaltungen führen.

7. Krankheit

- 7.1 Der/Die Teilnehmer/in sollte nicht krank bzw. gesundheitlich angeschlagen zu einer Veranstaltung kommen. Es ist weder dem Kind noch den anderen Teilnehmer/innen ein Gefallen

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des VG Kinder- und Jugendbüros

getan, wenn das Kind nicht richtig an der Veranstaltung teilnehmen kann oder andere ansteckt. Der/ Die Teilnehmer/in ist in diesem Fall (auch kurzfristig) abzumelden.

7.2 Wenn Ihr Kind Besonderheiten bzw. Krankheiten (Allergien, ADHS etc.) hat, müssen Sie dies in der Anmeldung angeben.

7.3 Für die Einnahme von Medikamenten ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich.

8. Änderungen und Absage seitens des Veranstalters vorbehalten

8.1 Aufgrund der langfristigen Planung von Veranstaltungen behalten sich die Veranstalter aus terminlichen und organisatorischen Gründen Änderungen vor.

8.2 Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor oder ist eine programmgemäße Durchführung aus anderen, von uns nicht zu vertretenden, Gründen (Wetterlage, Krankheit etc.) unmöglich, so ist der Veranstalter nicht zur Durchführung der Veranstaltung verpflichtet. In diesem Fall ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags möglich.

9. Verpflegung und Kleidung

9.1 Verpflegung ist nach eigenem Ermessen des/r Teilnehmer/in mitzubringen. An heißen Tagen ist besonders an ausreichend Getränke zu denken.

9.2 Ebenso ist auf spiel-, bastel-, und wettergerechte Kleidung zu achten, die auch dreckig werden darf. Besonders bei den Bastel- und Malveranstaltungen wird oft mit Farbe gearbeitet die sich nicht auswaschen lässt.

10. Datenschutz

10.1 Während der Programmangebote werden in unregelmäßigen Abständen Lichtbildaufnahmen der Aktion und damit auch der Teilnehmer/innen gemacht. Eine Auswahl der Bilder wird ohne Angabe von Namen oder sonstigen persönlichen Daten für interne Zwecke (Rückblicke, Berichte etc.), die Pressearbeit und Internetpräsenz des Veranstalters veröffentlicht werden.

10.2. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer/innen werden im Falle der Anmeldung bei Veranstaltungen der VG Bodenheim erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt, soweit und solange das VG Kinder- und Jugendbüro oder eine von ihr beauftragte dritte Partei (externe Veranstalter) die Daten im Rahmen der Zweckerfüllung der Tätigkeitsverhältnisse der Veranstaltung und seiner Abwicklung bedarf.

Es kann jederzeit Auskunft über die eigenen gespeicherten Daten, die Zwecke der Datenverarbeitung sowie Berichtigung und gegebenenfalls Löschung dieser Daten verlangt werden.

10.3 Den Datenschutzbestimmungen wird mit der Anmeldung zugestimmt (Einwilligung nach §4a Bundesdatenschutzgesetz).

Bodenheim, 29.08.2016

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des VG Kinder- und Jugendbüros

jugendbuero@vg-bodenheim.de
<http://kijubue.vg-bodenheim.de>